

Antrag auf Beihilfe nach der Beihilfesatzung

für die Feinreinigung und Schlussdesinfektion von Ställen nach der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der

Posteingang TSK M-V

- Afrikanische Schweinepest¹
 Klassischen Schweinepest¹
 Maul- und Klauenseuche¹

1. Antragsteller(in)

| | |
|---|--|
| TSK-Nr.: | Registrier-Nr. nach ViehVerkV: |
| Name: | Vorname: |
| Straße, Haus-Nr.: | PLZ, Ort: |
| Telefon-Nr. für Rückfragen: | Fax-Nr. und/oder E-Mailadresse für Rückfragen: |
| Name des Kontoinhabers: | |
| IBAN DE <input type="text"/> | |

Der Antrag wird für folgende Maßnahme gestellt¹:

- Durchführung der Feinreinigung und Schlussdesinfektion durch einen Dienstleister (max. 50% der Nettokosten)
 Durchführung der Feinreinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durch den Beihilfeempfänger (max. 100% der Nettokosten des Desinfektionsmittels)

Mit dem Antrag sind folgende Belege vorzulegen (Bitte Belege beifügen!):

- Bescheinigung des zuständigen Veterinäramtes über die fachgerechte Ausführung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
- Rechnungskopien und Zahlungsnachweise durch den Beihilfeempfänger

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich¹

1. ein Kleinunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätiges Unternehmen (KMU) beziehungsweise **Hobbytierhalter** bin,
2. kein Unternehmen in Schwierigkeiten bin und mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht und
3. keine sonstigen Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalten habe, die mit dieser Beihilfe 100 % der beihilfefähigen Kosten überschreiten.

ODER

- Mindestens eine der oben genannten Voraussetzungen für die Zahlung einer Beihilfe **erfülle ich nicht.**
(Folge: Die Zahlung einer Beihilfe wird abgelehnt, die Kosten trage ich selbst!)

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

Wichtige Hinweise!

Die Gewährung der Beihilfe erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Haushaltslage der Tierseuchenkasse in Verbindung mit der aktuellen Seuchensituation. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Der Antrag auf Beihilfe ist durch den Beihilfeempfänger **innerhalb eines Monats nach Durchführung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und der Abnahme durch das zuständige Veterinäramt** bei der Tierseuchenkasse zu stellen.

KMU sind alle **Unternehmen** im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) 2022/2472. Keine Beihilfen erhalten Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz über 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme über 43 Mio. €.

Hobbytierhalter sind Tierhalter, die nicht als Unternehmen eingestuft werden und die keine wirtschaftliche Tätigkeit in Bezug auf die Tiere, für die eine Beihilfe gewährt werden soll, ausüben.

Die Beihilfe und **sonstige vom Beihilfeempfänger erhaltene Zahlungen**, einschließlich der Zahlungen im Rahmen anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen oder Versicherungspolizen für dieselben beihilfefähigen Kosten sind auf 100 % der beihilfefähigen Kosten begrenzt.

Ich bin Beihilfeberechtigter nach § 1 Absatz 2 der Beihilfesatzung und erfülle die Voraussetzungen nach § 2 und § 3 der Satzung. Die jeweils geltende Beihilfesatzung ist auf der Homepage der Tierseuchenkasse von M-V unter <https://tskmv.de/beihilfe/rechtsgrundlagen/> einsehbar. Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bitte um Überweisung der Beihilfesumme auf das Konto mit der auf Seite 1 genannten IBAN.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://tskmv.de/datenschutz-cookie-richtlinie/>

2. Veterinäramt

Beihilfe nach Anhang V Anlage 17 der Beihilfesatzung der TSK - Reinigung und Desinfektion -

Tierseuche:

- Afrikanische Schweinepest
- Klassischen Schweinepest
- Maul- und Klauenseuche

Die amtliche Abnahme der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen erfolgte am: _____

Die amtliche Aufhebung der Schutzmaßnahmen erfolgte am: _____

Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen:

- ja nein (bitte Stellungnahme beifügen)

Angaben zum Ausschluss, Entfallen, teilweise Gewährung der Beihilfe (§ 4 Absatz 1 und Absatz 3 der Beihilfesatzung i. V. m. § 18 Absatz 1 TierGesG)

Es lag im Zusammenhang mit dem Tierseuchenausbruch für den eine Beihilfe beantragt wird, eine Ordnungswidrigkeit nach einer tierseuchenrechtlichen Vorschrift vor (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 TierGesG):

- nein ja (bitte Stellungnahme beifügen)

Es liegt ein schuldhafter Verstoß im Rahmen von Bekämpfungsprogrammen vor:

- nein ja (bitte Stellungnahme beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Veterinäramtes